

14.3b Vorprüfung des Einzelfalls ("A"- und "S"-Fall) gemäß Anlage 3 UVPG

1 Merkmale des Vorhabens**1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens**

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Prozentuale Ausschöpfung der Spanne zwischen unterem und oberem Prüfwert der Anlage 1 UVPG	Die Spanne der allgemeinen Vorprüfung beinhaltet den Bau bis zu 19 WEA. Mit der Errichtung von 3 WEA sind ca. 16 % der maximalen Anlagenzahl für die allgemeine Vorprüfung ausgeschöpft.
Geschätzte Flächeninanspruchnahme in m ²	
Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in m ²	6.800
Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³	
Anzahl, Größe und Höhe der Gebäude	3 WEA, 241,55 m Gesamthöhe
Produktionsmengen, Kapazität, Stoffdurchsatz	4,5 MW pro WEA
Mit dem Vorhaben verbundenes Verkehrsaufkommen a) Bauphase b) Betriebsphase	a) erhöhtes Verkehrsaufkommen während der Bauphase durch Maschinen, Kräne, Lkw, Lieferung von Fertigsegmenten und Montage vor Ort, Dauer Bauzeit ca. 12 Monate b) Wartungsarbeiten und Reparaturen, Pkw, bei Austausch von Rotorblättern auch Kran erforderlich
Art und Umfang der eingesetzten Energie	Wind
Sonstige Angaben	

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Bestehende Vorhaben oder Tätigkeiten	
Zugelassene Vorhaben oder Tätigkeiten	

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Änderung an oberirdischen Gewässern oder Verlegung von Gewässern Flächen-, Volumen-, Qualitätsveränderungen	Nein
Einleitung in Oberflächengewässer	Beim Bau der Fundamente sind die Baugruben frei von Niederschlags- und Grundwasser zu halten
Entnahme aus Oberflächengewässern	Nein
Grundwasserentnahme	Während der Bauphase müssen die Baugruben frei von Wasser gehalten werden

Inanspruchnahme des Bodens durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Bodenabtrag, -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen	Dauerhafte Zuwegungen und WEA Standorte mit Kranstellflächen, temporäre Beanspruchung durch Zuwegungen und Montageflächen mit anschließendem Rückbau
Veränderung von Flora, Fauna, Biotopen	Beanspruchung von intensiv genutzten Ackerflächen, Zuwegungen außerhalb der Hecke und orientiert an vorhandenen Zuwegungen, Biotope nicht betroffen
Veränderung des Landschaftsbildes	Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von 3 WEA mit 241,55 m Gesamthöhe
Art und Menge des Wasserverbrauchs	

1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie von Abwässern

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Art, Menge und Beschaffenheit der Abfälle	Während der Bauphase kann es zu Abfällen von Schmierstoffen der Maschinen und Verpackungsmaterialien kommen, die fachgerecht entsorgt werden
Art, Menge und Beschaffenheit der Abwässer	
Klassifizierung der Abfälle gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz	
Klassifizierung der Abwässer nach WHG	
Art der vorgesehenen Entsorgung	

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigung

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau zu den voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffen
Emissionen und Stoffeinträge in <ul style="list-style-type: none"> • Luft, • Boden, • Gewässer, • Grundwasser jeweils differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form und jeweils Art und Menge	Nachhaltige betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich durch Immissionen von Schatten und Schall. Hierzu wurden separate Gutachten erstellt. Die Nachtkennzeichnung erfolgt durch rot blinkende Befeuerung auf der Gondel. Tageskennzeichnung erfolgt als Streifen an Gondel, Rotorblättern und Turm.
Art und Umfang der Emissionen von <ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Erschütterungen (Sprengungen) • Licht • Gerüche • Elektromagnetische Felder • (Ab)Wärme • Klimarelevante Gase 	Turmbefeuerung 6 x 10 cd rot Gondelbefeuerung 2 x 170 cd W-rot separate Gutachten zum Schall und Schattenwurf Es kommt zu Überschreitungen beim Schattenwurf an mehreren Immissionsorten. Die Schallprognose kommt zum Ergebnis, dass die Vorgaben der TA Lärm eingehalten werden.
Sonstige Angaben	

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Abriss, Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Art und Umfang der Lagerung, des Umgangs, der Produktion, der Nutzung oder der Beförderung von <ul style="list-style-type: none"> • gefährlichen Stoffen im Sinne der CLP-Verordnung, • wassergefährdenden Stoffen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes oder • Gefahrgütern im Sinne des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktive Stoffe 	Es werden keine gesundheitsgefährdenden Stoffe gelagert, produziert und genutzt. In geringen Mengen werden schwach wassergefährdende Stoffe als Schmiermittel während des Betriebes eingesetzt.
Betriebsbereiche oder Stoffe nach Art und Menge des Vorhabens, die den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegen	Nein
Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Angaben zu: <ul style="list-style-type: none"> • Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalls im Sinne von § 2 Nr. 7 StörfallV • Möglichkeit, dass sich durch das Vorhaben die Eintrittswahrscheinlichkeit des Störfalls erhöht • Verschlimmerung der Folgen eines Störfalls durch das Vorhaben 	geringe Anfälligkeit für Störfälle
Sonstige Angaben zu Risiken von Störfällen Unfällen und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind	keine besonderen Risiken in Bezug auf Störfälle, Unfälle und Katastrophen

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Risiken für die menschliche Gesundheit bestehen nicht.

2 Standort des Vorhabens

2.1 Nutzungskriterien

bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
Nutzung als Fläche für Siedlung: - Baunutzungskategorie nach BauNVO, - Tatsächliche Art und Intensität der Wohnnutzung	Siedlungen mit Abständen von mehr als 800 m bzw. 1.000 m
Öffentliche Nutzungen: Empfindliche Nutzungen wie z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten, Kursgebiete usw.	Abstand mehr als 1.000 m
Nutzung als Fläche für Erholung: Bereich mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr	keine Flächen zur Erholung ausgewiesen
Land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen: Flächen mit besonderer Bedeutung für die Land- oder Forstwirtschaft oder die Fischerei	intensiv ackerbaulich genutzte Fläche
Nutzung für Ver- und Entsorgung, z.B.: - Altlasten, Altablagerungen, Deponien - Rohrleitungen und sonstige Leitungsanlagen - Energieerzeugungsanlagen - Gebiete für den Rohstoffabbau	Keine
Nutzung für den Verkehr: - Straßenverkehrsflächen - Schienenverkehrsflächen - Flugverkehrsflächen - Wasserstraßen	Keine
Sonstige wirtschaftliche Nutzungen: Sind in der Umgebung der Anlage andere Anlagen mit Auswirkungen auf das Gebiet vorhanden?	Keine
Welche Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen?	Keine
Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?	Kumulative Wirkungen im Zusammenhang mit ähnlich gelagerten Projekten auf Schutzgüter sind nicht zu erwarten.
Sonstige Nutzungskriterien	

2.2 Qualitätskriterien

Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum) des Gebietes, Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
- Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	Ohne Besonderheiten gem. GLRP

- Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt	vorherrschende Bodenart des Plangebietes sind grundwasserbestimmte bzw. staunasse Lehme und Tieflehme. Diese werden mit Bewertungsstufe 3 (mittel bis hoch) bewertet.
- Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	Nicht betroffen
- Natürliche Überschwemmungsgebiete	Nicht betroffen
- Bedeutsame Grundwasservorkommen	Nicht betroffen
- Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	Landschaftsbild mittlere bis hohe Schutzwürdigkeit, erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten durch Errichtung von drei 241,55 m hohen WEA
- Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	Nicht betroffen
- Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz	
- Gebiete, die eines besonderen Schutzes gem. § 49 BImSchG i.V.m. Landesrecht unterliegen	Nicht betroffen

2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

		Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
2.3.1	Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz,	Beeinträchtigungen können aufgrund des großen Abstandes ausgeschlossen werden.
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz, soweit nicht bereits von Ziff. 2.3.1 erfasst,	in ausreichend großem Abstand, nicht betroffen
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 Bundesnaturschutzgesetz, soweit nicht bereits von Ziff. 2.3.1 erfasst,	in ausreichend großem Abstand, nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 Bundesnaturschutzgesetz,	in ausreichend großem Abstand, nicht betroffen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz,	im Umfeld der Standorte nicht vorhanden, nicht betroffen
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz,	
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	Heckenbiotope an der L011, dem südlich verlaufenden Bahndamm und östlich als Schlaggrenze in der Ackerflur. Innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen befinden sich außerdem zahlreiche Kleingewässer. Im Bereich der L011 ist außerdem eine Baumreihe vorhanden.

2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,	nicht betroffen
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Vorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,	keine Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte betroffen
2.3.11	in amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes
<p>Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geruchsstoffe (Beurteilung nach 5.4.7.1, Tab. 10 und Abb. 1 TA Luft bzw. den Immissionswerten der GIRL), - Staub und gasförmige Immissionen (Beurteilung nach TA Luft), - Geräusche (Beurteilung nach TA Lärm), - Unfallrisiko - Widersprüche zu raumordnungs- und bauplanungsrechtlichen Zielen und Maßnahmen 	

<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust, Zerschneidung oder Entwertung wertvoller Lebensräume, - Beeinträchtigung schutzrelevanter Tier- und Pflanzenbestände durch auftretende Immissionen, z.B. stoffliche Immissionen, Geräusche 	
<p>Schutzgut Boden und Wasser</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Veränderungen der Hydrologie, Wasserbeschaffenheit und Gewässerökologie, - Flächenversiegelung - Beeinträchtigung schutzrelevanter Gebiete, wie z.B. Trinkwasserschutzgebiete durch auftretende Stoffeinträge 	keine relevanten Auswirkungen
<p>Schutzgut Luft (Klima)</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <p>Überschreitung von Grenz- und Richtwerten (Stickstoffeinträge, Feinstaubbelastung, Abwärme)</p>	keine relevanten Auswirkungen
<p>Schutzgut Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige und schwere Eingriffe in das Landschaftsbild - Veränderungen des Charakters der Landschaft insbesondere durch das Bauwerk, die Farb- und Materialwahl der Baustoffe usw. 	Erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild durch Vertikalstrukturen. Technische Bauwerke in der freien Landschaft.
<p>Schutzgut Sach- und Kulturgüter</p> <p>Beeinträchtigung wertvoller Schutzgüter</p>	derzeit keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten